

# Curriculum für das Masterstudium Altorientalische Philologie und Orientalische Archäologie

Stand: Juli 2021

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 16.06.2008, 30. Stück, Nummer 204

1. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 29.01.2016, 12. Stück, Nummer 67

Schreibfehlerberichtigung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 21.09.2016, 51. Stück, Nummer 361

2. Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 04.05.2017, 26. Stück, Nummer 112

3. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 25.06.2021, 40. Stück, Nummer 172

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

## § 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des an der Universität Wien ist die Fähigkeit zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit an Problemen der Erforschung der altorientalischen Kulturen aufgrund von Primärquellen. Vorhandene Sprachkenntnisse in Akkadisch und Sumerisch und die Vertrautheit mit der archäologischen Methodologie und der materiellen Hinterlassenschaft des Alten Orients werden vertieft, durch Seminare erwerben die Studierenden einen Überblick über das gesamte Fach und die jeweils aktuellen Fragen der Forschung. Alternative Pflichtmodule verbreitern die Sprachkenntnisse durch das Erlernen einer zusätzlichen semitischen Sprache bzw. erweitern die archäologische Kompetenz.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums *Altorientalische Philologie und Orientalische Archäologie* an der Universität Wien erwerben über die mit einem Bachelorstudium verbundenen Qualifikationen hinaus die Fähigkeit, entsprechend den primären Berufsbildern eigenständig in Museen und Forschungs- bzw. Lehrinstitutionen, wie den Universitäten und Akademien, tätig zu werden; bzw. sie werden durch das Studium in die Lage versetzt, die wissenschaftliche Ausbildung fortzusetzen. Die erworbene Befähigung zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit und die damit einhergehenden, für ein philologisch-kulturwissenschaftliches Fach mit historischer Ausrichtung charakteristischen Qualifikationen, insbesondere die Fähigkeit zu einer methodisch-systematischen Durchdringung eines Stoffes und seiner konzisen und sprachlich gewandten Aufbereitung, eröffnen auch Tätigkeitsfelder in Kultur- und Wissenschaftsabteilungen verschiedenster Medien. Schließlich fördert das Masterstudium *Altorientalische Philologie und Orientalische Archäologie* im Sinne einer anthropologischen und (kultur)historischen Disziplin ein Verständnis für gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Prozesse, das zu einer eigenständigen Arbeit in internationalen Organisationen, in verschiedenen Bereichen der Weiter- und Erwachsenenbildung und im Tourismus befähigt.

(3) Alle Module beziehungsweise Lehrveranstaltungen können auch auf Englisch abgehalten werden. Um den Inhalten der Lehrveranstaltungen folgen zu können, wird das Sprachniveau B2 empfohlen.

## § 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium *Altorientalische Philologie und Orientalische Archäologie* beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.<sup>1</sup>

## § 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu dem Masterstudium *Altorientalische Philologie und Orientalische Archäologie* setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen gleichwertigen

<sup>1</sup> Nach der derzeitigen Rechtslage, vgl. Universitätsgesetz 2002 § 54 Abs 3.

Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium *Orientalistik* mit dem Schwerpunkt *Altorientalische Philologie und Orientalische Archäologie* an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

Reichen die Unterlagen zur Feststellung über das Vorliegen der in Abs. 1 bis 3 genannten Voraussetzungen nicht aus, kann das studienrechtlich zuständige Organ zusätzlich ein Interview mit der Studienwerberin oder dem Studienwerber führen. Die Verwendung von Videokonferenzsystemen und ähnlichen Kommunikationsmedien ist zulässig, wenn die Identität der Studienwerberin oder des Studienwerbers feststellbar ist. Der Verlauf und die Ergebnisse des Interviews sind zusammenfassend zu protokollieren. Näheres zu den Interviewmodalitäten ist in geeigneter Weise bekannt zu machen.

## § 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums *Altorientalische Philologie und Orientalische Archäologie* ist der akademische Grad „*Master of Arts*“ – abgekürzt „MA“ – zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

## § 5 Aufbau: Module und ECTS-Punktezuweisung

### Pflichtmodule

Akkadistische Seminare mit Seminararbeit	16
Sumerologische Seminare mit Seminararbeit	16
Archäologisches Seminar I mit Seminararbeit	8
Geschichte und Kulturgeschichte Mesopotamiens mit Seminararbeit	8
Philologisches Vertiefungsmodul I mit Seminararbeit	8
	56

### Alternative Pflichtmodule

Semitistik	8
oder	
Archäologie	8
	8

### Wahlmodulgruppe

Es sind zwei der folgenden vier Module zu wählen	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Archäologisches Seminar II mit Seminararbeit (8 ETCS)</li> <li>• Philologisches Vertiefungsmodul II (8 ETCS)</li> <li>• Südarabien in Vergangenheit und Gegenwart (8 ETCS)</li> <li>• Sabäistik (8 ETCS)</li> </ul>	
	16

### Masteranleitungs-Modul

Master-Anleitungsseminar	8
Masterarbeit	27
Masterprüfung	5
<b>Gesamt</b>	<b>120</b>

## § 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Sie muß vergleichbaren internationalen Standards genügen. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist einem der Pflichtmodule bzw. der alternativen Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 27 ECTS-Punkten.

## § 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 5 ECTS-Punkten.

## § 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Einzelne Lehrveranstaltungen sind entweder prüfungsimmanent oder nicht-prüfungsimmanent. Die Beurteilung des Studienerfolgs erfolgt bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungstypen durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung. Im Rahmen des Masterstudiums „Altorientalische Philologie und Orientalische Archäologie“ wird der folgende nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstyp angeboten:

**VO** Vorlesung: Vorlesungen haben die Studierenden didaktisch in die maßgeblichen Bereiche und die Methodologie des Studiums einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf wichtige Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Vorlesungen in Sprachmodulen dienen zur Vermittlung grammatikalischer und philologischer Kenntnisse, welche im allgemeinen in den zugehörigen Übungen praktisch vertieft werden. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender sowie anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussion bieten.

**VO + UE** Vorlesung mit Übungscharakter. Diese bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender sowie aus in der Lehrveranstaltung durchgeführten Übungen oder Referaten von Seiten der Studierenden. Eine Beurteilung erfolgt durch Bewertung der aktiven Mitarbeit, und – wenn verlangt – durch ein Prüfungsgespräch, ein Referat und/oder die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit.

**UE** Übungen dienen der Lösung konkreter Aufgaben und den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums. Eine Beurteilung erfolgt durch Bewertung der aktiven Mitarbeit, und – wenn verlangt – ein Referat und/oder die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit.

**SE** Seminare sollen die Studierenden mit speziellen Problemen des Faches vertraut machen und ihnen die Fähigkeit zur eigenständigen Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen vermitteln. Eine Beurteilung erfolgt durch Bewertung der aktiven Mitarbeit, Präsentation vorbereiteter Materials, Diskussionsbeiträge sowie durch die Anfertigung einer schriftlichen Seminararbeit.

**Master-Anleitungsseminar** Seminar, das ganz speziell auf die eigenständige Abfassung der Masterarbeit hinführen soll.

EX Exkursionen sind Seminare mit einem ganz speziellen regionalen oder thematischen Schwerpunkt, die durch eine Studienreise ergänzt werden.

Lehrveranstaltungen können nicht nur Präsenzlehre, sondern auch Elemente computer-gestützter Fernlehre enthalten, sofern deren Einsatz sachlich und didaktisch sinnvoll ist und die notwendigen technischen und personellen Voraussetzungen gegeben sind.

## **§ 9 Teilnahmebeschränkungen**

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen des Masterstudiums „Altorientalische Philologie und Orientalische Archäologie“ gelten folgende generelle Höchstzahlen:

Die maximale Teilnehmerzahl für prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen ist im allgemeinen 35, bei Lehrveranstaltungen des Typs VO + UE jedoch 70.

Die maximale Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Exkursionen ist 20 im nichteuropäischen Ausland, sonst 35.

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme entsprechend der Reihenfolge des Einlangens der Anmeldungen, wobei Studierende des Masterstudiums „Altorientalische Philologie und Orientalische Archäologie“ bevorzugt werden.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs. 1 Ausnahmen zuzulassen.

## **§ 10 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Feststellung des Studienerfolgs obliegt der Leiterin oder dem Leiter der Lehrveranstaltung. Diese oder dieser hat satzungsgemäß die Teilnahmebedingungen, die Art der geforderten Leistungen sowie die Voraussetzungen und Kriterien der Beurteilung rechtzeitig vor dem Beginn der Lehrveranstaltung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Der Prüfungsstoff wird spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben, wobei auf Ansuchen der Studierenden auch eine längere Frist möglich ist.

(3) An- und Abmeldung zu den Prüfungen, Durchführung

Die Anmeldung zu den Prüfungen hat nach dem von der Leiterin oder dem Leiter der Lehrveranstaltung verlangten Modus zu erfolgen.

## **§ 11 Inkrafttreten**

(1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 29.01.2016, Nr. 67, 12. Stück, treten mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 04.05.2017, Nr. 112, Stück 26, treten mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 25. Juni 2021, Nr. 174, Stück 40, treten mit 1. Oktober 2021 in Kraft.

## **§ 12 Übergangsbestimmungen**

Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2008 ihr Studium beginnen.

## Anhang 1

### Modulbeschreibungen

**Leistungsnachweis:** Sämtliche Module können durch positive Absolvierung der einzelnen Lehrveranstaltungen abgelegt werden.

#### Abkürzungsverzeichnis:

- APM – Alternatives Pflichtmodul
- PM – Pflichtmodul
- WM – Wahlmodul
- pi – prüfungsimmanent
- npi – nicht-prüfungsimmanent
- SSt – Semesterwochenstunden

#### Pflichtmodule

<b>Akkadistische Seminare mit Seminararbeit</b> <b>PM</b>	<b>4 SSt</b>	<b>16 ECTS</b>	
<b>Ziele:</b> Vertiefte Fähigkeit zur Lektüre akkadischer Texte unter vollem Einsatz des verfügbaren wissenschaftlichen Instrumentariums; eigenständige Erarbeitung ausgewählter Themen der Akkadistik unter Heranziehung von Quellen und maßgeblicher Sekundärliteratur.			
<b>Lehrveranstaltungen</b>			
<i>Akkadistisches Seminar (mit Seminararbeit)</i>	2 SSt	SE/pi	8
<i>Akkadistisches Seminar (mit Seminararbeit)</i>	2 SSt	SE/pi	8
Voraussetzungen	keine		

<b>Sumerologische Seminare mit Seminararbeit</b> <b>PM</b>	<b>4SSt</b>	<b>16 ECTS</b>	
<b>Ziele:</b> Vertiefte Fähigkeit zur Lektüre sumerischer Texte unter vollem Einsatz des verfügbaren wissenschaftlichen Instrumentariums; eigenständige Erarbeitung ausgewählter Themen der Sumerologie unter Heranziehung von Quellen und maßgeblicher Sekundärliteratur.			
<b>Lehrveranstaltungen</b>			
<i>Sumerologisches Seminar (mit Seminararbeit)</i>	2 SSt	SE/pi	8
<i>Sumerologisches Seminar (mit Seminararbeit)</i>	2 SSt	SE/pi	8
Voraussetzungen	keine		

<b>Archäologisches Seminar I mit Seminararbeit</b> <b>PM</b>	<b>2 SSt</b>	<b>8 ECTS</b>	
<b>Ziele:</b> Vertiefte Fähigkeit zur umfassenden Strukturierung und Darstellung ausgewählter archäologischer Themen unter Einsatz des verfügbaren wissenschaftlichen Instrumentariums; eigenständige Erarbeitung.			
<b>Lehrveranstaltungen</b>			
<i>Archäologisches Seminar (mit Seminararbeit)</i>	2 SSt	SE/pi	8
Voraussetzungen	keine		

<b>Geschichte und Kulturgeschichte Mesopotamiens</b> <b>PM</b>	<b>2 SSt</b>	<b>8 ECTS</b>	
<b>Ziele:</b> Vertiefte Fähigkeit zur Bearbeitung historischer oder kulturgeschichtlicher Themen unter vollem Einsatz des verfügbaren wissenschaftlichen Instrumentariums; unter Heranziehung von Quellen und maßgeblicher Sekundärliteratur.			
<b>Lehrveranstaltungen</b>			
<i>Seminar zu einem Thema aus der Geschichte, Kulturgeschichte oder materiellen Kultur Mesopotamiens (mit Seminararbeit)</i>	2 SSt	SE/pi	8
Voraussetzungen	keine		

<b>Philologisches Vertiefungsmodul I PM</b>	<b>2 SSt</b>	<b>8 ECTS</b>	
<b>Ziele:</b> Vertiefte Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten in Hinblick auf die Master-Arbeit.			
<b>Lehrveranstaltungen</b>			
<i>Akkadistisches Seminar (mit Seminararbeit)</i>	2 SSt	SE/pi	8
Voraussetzungen	Akkadistisches Seminar		

### Alternative Pflichtmodule

<b>Semitistik APM</b>	<b>4 SSt</b>	<b>8 ECTS</b>	
<b>Ziele:</b> Vertiefte linguistische und erweiterte semitistische Kenntnisse durch Erlernung einer weiteren semitischen Sprache (Syrisch, Ge'ez oder Altsüdarabisch; je nach Studienangebot)			
<b>Lehrveranstaltungen</b>			
<i>Syrisch I</i>	2 SSt	VO/np	4
<i>Syrisch II</i>	2 SSt	VO/np	4
oder			
<i>Ge'ez I</i>	2 SSt	VO/np	4
<i>Ge'ez II</i>	2 SSt	VO/np	4
oder			
<i>Einführung in das Altsüdarabische I</i>	2 SSt	VO/np	4
<i>Einführung in das Altsüdarabische II</i>	2 SSt	VO/np	4
Voraussetzungen	Keine		

<b>Archäologie APM</b>	<b>4 SSt</b>	<b>8 ECTS</b>	
<b>Ziele:</b> Erweiterte praktische Kenntnisse in der Archäologie (nach Maßgabe des Angebots), selbständiger Umgang mit ausgewählten Artefaktgruppen.			
<b>Lehrveranstaltungen</b>			
<i>Architektur Altvorderasiens</i>	2 SSt	VO/np	4
oder			
<i>Glyptik und Kleinkunst Altvorderasiens</i>	2 SSt	VO/np	4
oder			
<i>Das altorientalische Rund- und Flachbild</i>	2 SSt	VO/np	4
und			
<i>Archäologisches Praktikum</i> oder <i>Archäologische Exkursion</i>	2 SSt	UE/pi oder EX/pi	4
Voraussetzungen	Keine		

### Wahlmodule: Es sind 2 der 4 folgenden Module zu absolvieren

<b>Archäologisches Seminar II mit Seminararbeit WM</b>	<b>2 SSt</b>	<b>8 ECTS</b>	
<b>Ziele:</b> Vertiefte Beherrschung des philologischen und archäologischen Instrumentariums in der Mesopotamien-Forschung.			
<b>Lehrveranstaltungen</b>			
<i>Archäologisches Seminar (mit Seminararbeit)</i>	2 SSt	SE/pi	8
Voraussetzungen	Archäologisches Seminar I		

<b>Philologisches Vertiefungsmodul II WM</b>	<b>2 SSt</b>	<b>8 ECTS</b>	
<b>Ziele:</b> Vertiefte Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten in Hinblick auf die Master-Arbeit.			
<b>Lehrveranstaltungen</b>			
<i>Sumerologisches Seminar (mit Seminararbeit)</i>	2 SSt	SE/pi	8
Voraussetzungen	Sumerologische Seminare		
<b>Südarabien in Vergangenheit und Gegenwart</b>	<b>4 SSt</b>	<b>8 ECTS</b>	

<b>WM</b>			
<b>Ziele:</b> Kenntnis der wichtigsten historischen, geographischen und kulturellen Besonderheiten des südarabischen Raums sowie seiner kulturhistorischen Kontakte mit den Nachbarregionen und dem antiken Mesopotamien. Überblick über die aktuellen archäologischen Forschungen in Jemen und Oman.			
<b>Lehrveranstaltungen</b>			
<i>Geschichte und Archäologie Südarabiens</i>	2 SSt	VO+UE/pi	4
<i>Landes- und Kulturkunde Südarabiens</i>	2 SSt	VO+UE/pi	4
Voraussetzungen	Keine		

<b>Sabäistik</b>		<b>2 SSt</b>	<b>8 ECTS</b>
<b>WM</b>			
<b>Ziele:</b> Vertiefte Fähigkeit zur Lektüre sabäischer Inschriften unter Einsatz des bisher erworbenen Wissens und der verfügbaren wissenschaftlichen Hilfsmittel; eigenständige Erarbeitung ausgewählter Themen der Sabäistik unter Heranziehung von Quellen und maßgeblicher Sekundärliteratur.			
<b>Lehrveranstaltungen</b>			
<i>Altsüdarabistisches Seminar</i>	2 SSt	SE/pi	8
Voraussetzungen	Einführung in das Altsüdarabische I + II		

### Masteranleitungs-Modul

<b>Master-Modul</b>		<b>1 SSt</b>	<b>8 ECTS</b>
<b>Ziele:</b> Erstellung des Konzepts, des Arbeitsplans und der Literaturliste für die Masterarbeit.			
<b>Lehrveranstaltungen</b>			
<i>Master-Anleitungssseminar: Konzept, Arbeitsplan, Literaturliste</i>	1 SSt	SE/pi	8
Voraussetzungen	Akkadistisches Seminar, Sumerologisches Seminar, Archäologisches Seminar I		

### Masterarbeit

<b>Masterarbeit</b>		<b>27 ECTS</b>	
<b>Ziele:</b> Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Sie muß vergleichbaren internationalen Standards genügen. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.			
Voraussetzungen	Akkadistisches Seminar, Sumerologisches Seminar, Archäologisches Seminar I		

### Masterprüfung

<b>Masterprüfung</b>		<b>5 ECTS</b>	
<b>Ziele:</b> Die Masterprüfung ist in Form einer kommissionellen Prüfung abzulegen, die von einem satzungsgemäß gebildeten Prüfungssenat abgenommen wird.			
Voraussetzungen	Positive Absolvierung aller Module und positive Beurteilung der Masterarbeit		

### Anhang 2

#### Möglicher Plan des Studienablaufs

ECTS	1. Semester
28	Akkadistisches Seminar (8 ECTS) Sumerologisches Seminar (8 ECTS) Archäologisches Seminar I (8 ECTS)



	Semitistik – 1. Teil (Syrisch I, Ge'ez I oder Altsüdarabisch I, 4 ECTS) <i>oder</i> Archäologie – 1. Teil (Vorlesung, 4 ECTS)
ECTS	2. Semester
28	Akkadistisches Seminar (8 ECTS) Sumerologisches Seminar (8 ECTS) Semitistik – 2. Teil (Syrisch II, Ge'ez II oder Altsüdarabisch II, 4 ECTS) <i>oder</i> Archäologie – 2. Teil (Archäologische Übung oder Exkursion, 4 ECTS) Wahlmodul – 1. Teil (Archäologisches Seminar II <i>oder</i> Sumerologisches Seminar <i>oder</i> Süd-arabien in Vergangenheit und Gegenwart <i>oder</i> Sabäistik, 8 ECTS)
ECTS	3. Semester
32	Geschichte und Kulturgeschichte Mesopotamiens (8 ECTS) Akkadistisches Seminar (8 ECTS) Wahlmodul – 2. Teil (Archäologisches Seminar II <i>oder</i> Sumerologisches Seminar <i>oder</i> Süd-arabien in Vergangenheit und Gegenwart <i>oder</i> Sabäistik, 8 ECTS) Master-Anleitungsseminar (8 ECTS)
ECTS	4. Semester
32	Master-Arbeit (27 ECTS); Masterprüfung (5 ECTS).
120	